

Beck kompakt

# Legal arbeiten ohne Steuern und Sozialversicherung

von

Michael Suckow, Joachim Albers, Arne Lißewski

1. Auflage

Legal arbeiten ohne Steuern und Sozialversicherung – Suckow / Albers / Lißewski

schnell und portofrei erhältlich bei [beck-shop.de](http://beck-shop.de) DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

[Beck kompakt](http://beck-shop.de)



Verlag C.H. Beck München 2012

Verlag C.H. Beck im Internet:

[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 406 62624 1

Ihres nicht schulpflichtigen Kindes anfallen, steuer- und sozialversicherungsfrei auszahlen lassen.

### *PC- und Telefongestellung*

Ihr Arbeitgeber kann Ihnen ein Telefon (auch iPhone) oder einen Computer, Laptop, iPad etc. steuer- und sozialversicherungsfrei überlassen. Er kann auch die Verbindungsentgelte für das Internet und die Telekommunikationsgeräte übernehmen. Auch hier brauchen Sie keine Lohnsteuer oder Sozialversicherung auf die Aufwendungen zu entrichten. Auch die betriebliche Nutzung ist nicht zwingende Voraussetzung.

#### *Beispiel*

*Ihr Arbeitgeber überlässt Ihnen ein iPhone. Die Kosten dafür betragen 600 Euro. Der Arbeitgeber trägt die Kosten für das iPhone und überlässt es Ihnen mit einem Vertrag. Hier entstehen monatlich 100 Euro Verbindungs- und Telefongebühren. Der Arbeitgeber trägt auch diese Kosten.*

Hier zahlen Sie keine Lohnsteuer und keine Sozialversicherung – weder auf die Anschaffungskosten des iPhones noch auf die monatlichen Verbindungsentgelte.

### *Essensgutscheine und Restaurantschecks*

Die Mitarbeiterverpflegung wird vom Staat steuerlich begünstigt. An Sie als Arbeitnehmer können bis zu 1.313,40 Euro jährlich abgabenfrei ausgezahlt werden. Ihr Arbeitgeber kann Ihnen pro Tag 2,87 Euro mit einem pauschalen Steuersatz von 25 % (in der Regel niedriger als Ihr



eigener) und sozialversicherungsfrei zukommen lassen. Wie funktioniert das?

Sie erhalten von Ihrem Arbeitgeber für jeden Arbeitstag einen Restaurantscheck oder einen Essensgutschein im Wert von 2,87 Euro. Der Arbeitgeber übernimmt für Sie die pauschale Lohnsteuer und erspart sich und Ihnen die Sozialversicherung. Die Zuwendung kommt also brutto für netto bei Ihnen an. Die Essensgutscheine sind in der Regel kantinen- oder restaurantgebunden. Restaurantschecks hingegen können Sie an zahlreichen Annahmestellen bundesweit einlösen.

### *Beispiel*

*3,10 Euro steuer- und sozialversicherungsfreier Zuschuss des Arbeitgebers*

*+ 2,87 Euro Beteiligung des Arbeitnehmers*

*(pauschal versteuert 25 %) Steuervorteil!*

*= 5,97 Euro maximaler Betrag pro Arbeitnehmer pro Arbeitstag*

*Daraus ergeben sich bei 220 Arbeitstagen insgesamt 1.313,40 Euro sozialversicherungsfreie Zuschüsse pro Mitarbeiter und pro Jahr. Die pauschale Steuer auf die 2,87 Euro in Höhe von 25 % (0,72 Euro) kann der Arbeitgeber übernehmen. So können die 1.313,40 Euro sogar ganz steuerfrei ausgezahlt werden.*

*Die Kosten für den Arbeitgeber betragen 1.471,25 Euro (1.313,40 Euro Zuschüsse + 157,85 Euro pauschale Lohnsteuer). Es lohnt sich also für den Arbeitnehmer und den Arbeitgeber!*



## **Betriebliche Altersvorsorge**

Bei einer betrieblichen Altersvorsorge sagt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer Leistungen zu, die durch Eintritt eines biologischen Ereignisses (Alter, Tod oder Invalidität) fällig werden. Der Gesetzgeber möchte die betriebliche Altersvorsorge fördern. Daher stehen den Arbeitnehmern neben Zulagen auch Steuersparmöglichkeiten offen.

Bei der betrieblichen Altersvorsorge hat der Arbeitnehmer ein Anrecht auf Finanzierung der betrieblichen Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung. Er verzichtet dabei auf einen Teil seines Gehalts. Im Gegenzug erhält er dafür eine wertgleiche Versorgungszusage.

Grundsätzlich sind die Beitragszahlungen in den jeweils geltenden Höchstbetragsgrenzen steuerfrei. Die Auszahlungen in der sogenannten Leistungsphase stellen dann grundsätzlich steuerpflichtiges Einkommen dar (nachgelagerte Versteuerung).

Welche Durchführungswege gibt es?

### **Direktzusage**

Bei einer Direktzusage (auch „Pensionszusage“ genannt) sagt der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer eine Versorgung im Alter oder Todesfall zu.

Die Versorgungszusage führt beim Arbeitnehmer in der Anwartschaftsphase (bis zum Eintritt des Versorgungsfalles) noch nicht zum Zufluss von Arbeitslohn und ist damit steuerfrei.

### **Unterstützungskasse**

Eine Unterstützungskasse ist ein rechtsfähiger Verein oder eine Stiftung, die die Versorgungsbeiträge verwaltet. Der



Arbeitnehmer hat einen Rechtsanspruch gegen seinen Arbeitgeber.

Wie bei der Direktzusage liegen erst bei der Zahlung der Rentenleistung steuerlich zu berücksichtigende Einnahmen vor. In der Einzahlungsphase findet keine Besteuerung statt.

### **Pensionskasse**

Pensionskassen sind sogenannte rechtsfähige Versorgungseinrichtungen und unterliegen als solche der Versicherungsaufsicht. Sie sind Träger der Altersversorgung. Die Arbeitnehmer haben einen Rechtsanspruch gegen die Pensionskasse und nicht gegen den Arbeitgeber.

Bei Neuverträgen (ab dem 31.12.2004) können die folgenden Beiträge steuerfrei vom Bruttoarbeitslohn in die Pensionskassen eingezahlt werden:

4 % der allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung = 67.200 Euro × 4 % = 2.688 Euro.

Zusätzlich können 1.800 Euro pro Jahr steuerfrei eingezahlt werden, sodass insgesamt 4.440 Euro steuerfrei in eine Pensionskasse eingezahlt werden können.

In der Leistungsphase werden die ausgezahlten Beträge unabhängig davon, ob eine Rente oder eine Einmalzahlung geleistet wird, wie sonstige Einkünfte nach § 22 Nr. 5 EStG nachgelagert versteuert. Es liegt also erst in der Auszahlungsphase ein steuerpflichtiger Zufluss vor.

### **Pensionsfonds**

Auch der Pensionsfonds ist eine rechtsfähige Versorgungseinrichtung. Der Pensionsfonds unterliegt ebenfalls der Versicherungsaufsicht und ist Träger der Altersversorgung. Der



Arbeitnehmer hat einen unmittelbaren Rechtsanspruch gegen den Pensionsfonds und nicht gegen den Arbeitgeber.

Auch hier können wie bei der Pensionskasse bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze und bei Neuverträgen zusätzlich 1.800 Euro steuerfrei eingespart werden.

Erst bei Zufluss von Mitteln aus dem Pensionsfonds erfolgt die nachgelagerte Versteuerung.

### Direktversicherung

Die Direktversicherung ist wohl die häufigste Form der betrieblichen Altersversorgung. Hier schließt der Arbeitgeber auf das Leben seines Arbeitnehmers eine Rentenversicherung ab. Das Versicherungsunternehmen ist dabei Träger der Altersversorgung. Der Arbeitnehmer erhält einen Rechtsanspruch gegen das Versicherungsunternehmen.

Auch hier können bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze zzgl. 1.800 Euro steuerfrei in die Direktversicherung eingezahlt werden. In der Leistungsphase werden die Versorgungsleistungen unabhängig davon, ob eine Rente oder eine einmalige Kapitalleistung ausgezahlt wird, in vollem Umfang gem. § 22 Nr. 5 EStG besteuert.

### Beispiel

*Das monatliche Bruttogehalt eines 30-jährigen Arbeitnehmers beträgt 2.800 Euro, sein Nettogehalt 1.777 Euro. Ihm wird eine Gehaltserhöhung von 200 Euro angeboten.*

*a) Er entscheidet sich für mehr brutto:*

*neues Bruttoeinkommen: 3.000 Euro*

*neues Nettoeinkommen: 1.879 Euro*

*Nettovorteil aus 200 Euro Gehaltserhöhung: 102 Euro*



*Kosten für den Arbeitgeber: 240 Euro (200 Euro Bruttoeinkommen zzgl. 40 Euro Arbeitgeberbeitrag Sozialversicherung)*

*b) Er entscheidet sich für eine Entgeltumwandlung (Direktversicherung)*

*neues Bruttoeinkommen: 2.800 Euro*

*neues Nettoeinkommen: 1.777 Euro*

*Sein Gehalt bleibt unterm Strich unverändert. Dafür spart der Arbeitnehmer jeden Monat 200 Euro in einen Altersvorsorgevertrag.*

*Kosten für den Arbeitgeber: 200 Euro*

## Welche Werbungskosten kann ich steuerlich absetzen?

Werbungskosten sind alle Aufwendungen/Kosten, die Ihnen zur Erwerbung (Neuaufnahme einer Tätigkeit), Sicherung und Erhaltung der Einnahmen (Gehalt, Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit etc.) entstehen. Grundsätzlich können alle Werbungskosten steuermindernd angesetzt werden. Das Gesetz stellt an die Abzugsfähigkeit die Voraussetzung, dass sie objektiv mit der jeweiligen Einkunftsart in Zusammenhang stehen und subjektiv zur Erzielung dieser Einnahmen dienen. Dabei liegt ein Aufwand dann vor, wenn Sie eine Vermögensminderung erleiden. Dies kann eine Geld- oder auch eine Sachausgabe sein.

Beim Werbungskostenabzug ist nicht die Üblichkeit der Aufwendung oder die Notwendigkeit bzw. Zweckmäßigkeit ausschlaggebend. Sie können hier frei entscheiden,



welche Aufwendungen Sie in welcher Höhe tätigen. Die Aufwendungen können auch vor der Aufnahme einer Tätigkeit (vorweggenommene Aufwendungen) oder nach Beendigung einer Tätigkeit (nachträgliche Aufwendungen) entstehen.

Abzugsfähig sind auch sogenannte vergebliche Aufwendungen. Dies sind Aufwendungen, die Ihnen entstehen, ohne dass hieraus eine Einnahme zufließt. Als Beispiel kann hier ein Vorstellungsgespräch dienen: Die Aufwendungen für das Vorstellungsgespräch (z. B. Bahnfahrt, Passbilder, Kopieraufwendungen) sind auch dann abzugsfähig, wenn Sie die Stelle nicht bekommen.

Problematisch sind sogenannte Mischaufwendungen. Sie sind zum Teil einkunftsbezogen, zum Teil auch privat veranlasst. In der Regel werden solche Aufwendungen in einen steuerlich abzugsfähigen und in einen steuerlich nicht abzugsfähigen Teil aufgeteilt. Über die Aufteilung, die grundsätzlich nach dem tatsächlichen Verhältnis zu erfolgen hat, gibt es in der Praxis jedoch häufig Auseinandersetzungen mit der Finanzverwaltung.

## **Welche pauschalen Werbungskosten gibt es?**

### *Arbeitnehmerpauschbetrag*

Sollten Ihnen aus der nicht selbstständigen Tätigkeit (Anstellungsverhältnis) keine oder nur geringe Werbungskosten entstehen, können Sie im Rahmen Ihrer Einkommenssteuererklärung einen Betrag in Höhe von 1.000 Euro geltend machen. Dieser Betrag mindert Ihr zu versteuerndes Einkommen.



Übersteigen die tatsächlich entstandenen Werbungskosten den Betrag von 920 Euro, können Sie die tatsächlich entstandenen Werbungskosten geltend machen.

### *Pauschbetrag für Versorgungsbezüge*

Pensionen oder Versorgungsbezüge sind Bezüge und Vorteile aus früheren Dienstleistungen, die von einem früheren Arbeitgeber als Ruhegehalt oder als Hinterbliebenenversorgung gezahlt werden.

Beziehen Sie steuerpflichtige Versorgungsbezüge, können Sie 102 Euro im Rahmen der Einkünfte aus nicht selbstständiger Tätigkeit geltend machen.

### *Pauschbetrag bei den sonstigen Einkünften*

Entstehen Ihnen bei den sonstigen Einkünften (Renten-, Unterhaltsleistungen, Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen) Werbungskosten, können Sie einen Pauschbetrag in Höhe von 102 Euro geltend machen.

Darüber hinaus sieht die Finanzverwaltung keine pauschalierten Werbungskosten vor. Gleichwohl wird es jedoch von der Finanzverwaltung nicht beanstandet, wenn Sie im Rahmen der einzelnen Werbungskosten ohne Nachweis Pauschalen ansetzen, die gewisse Grenzen nicht überschreiten (s. „Typische Werbungskosten“).

